

Bericht der Altertümer-Kommission über 1950. 19. Folge

Autor(en): **Kaelin, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **24 (1951)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-323505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Altertümer-Kommission über 1950

19. Folge

Erstattet von *Dr. J. Kaelin*

Abkürzungen.

- A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern
und historischen Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Bau-Departement.
E.D. = Erziehungs-Departement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizei-Departement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
Js.G. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom
Historischen Verein des Kantons Solothurn.
-

A. Allgemeines.

Kommission.

Die Altertümer-Kommission amtierte auch im Berichtsjahr in der durch die Neubestellung vom 2. September 1949 gegebenen Zusammensetzung:

1. *Dr. Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungs-Departementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Bau-Departementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. *Anton Guldemann*, Lehrer, Lostorf, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
5. *Dr. Eduard Haefliger*, alt Professor, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
6. *Dr. Hermann Hugli*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.

7. *Dr. Johannes Kaelin*, alt Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *Dr. Stephan Pinösch*, alt Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
9. *Theodor Schweizer*, Telephonangestellter, Olten, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Dr. jur. Armin Jeger, juristischer Sekretär des Polizei- und Erziehungs-Departementes.

Ausschuss der A.K.:

Dr. Stephan Pinösch, Präsident; *Dr. J. Kaelin*; *Dr. Ed. Haefliger*.

Kantonaler *Konservator* (Geschäftsstelle der A.K.):

† *Dr. St. Pinösch*. Durch RRB. wurde *Dr. Gottlieb Loertscher* als Mitglied der A.K. und in deren Sitzung vom 26. Januar 1951 als Konservator gewählt.

Am 23. August 1950 starb *Dr. Stephan Pinösch* nach acht Monate währendem Krankenlager. Trotzdem ihm nur kurze Erholungspausen vergönnt waren, kümmerte er sich nach Möglichkeit um die Erledigung oder Weiterleitung eingehender Geschäfte der A.K. und stellte den Jahresbericht zum grossen Teil bereit. In der Abwicklung der Geschäfte des Ausschusses vertrat ihn *Dr. J. Kaelin*. – *Dr. St. Pinösch* war in der Sitzung der A.K. vom 13. Juli 1939 mit dem Amt des kantonalen Konservators betraut worden, das er nach dem Ableben von *Dr. Tatarinoff* stellvertretungsweise besorgt hatte. Innert zehn Jahren führte er mit vielen Helfern in den Bezirken und Gemeinden die weitläufige Inventarisierung der staatlichen Schutzes würdigen Altertümer nach einheitlichen Gesichtspunkten durch. Eine Aufgabe, die zahlreiche Reisen bedingte – unzählige Male sah man ihn mit kurzen, raschen Schritten dem Bahnhof zugehen – und viel Kleinarbeit mit sich brachte. Daneben beaufsichtigte er die Ausgrabungen am Aeschisee, deren Funde er im *JsG.* beschrieb, und am Friedhofplatz und in Altreu. Als kantonaler Konservator leitete er auch den Ausschuss der A.K., besorgte dessen Protokollführung und die Korrespondenz mit Behörden und Privaten. Kritischen Sinnes waltete er seines Amtes und liess sich auch durch Unannehmlichkeiten darin nicht beirren. Auch als Konservator der historisch-antiquarischen Abteilung des Museums der Stadt Solothurn war er Nachfolger von *Prof. Dr. Tatarinoff*,

eines anerkannten Fachmannes der frühgeschichtlichen Forschung. Er ordnete dessen reiches Erbe an prähistorischem Kulturgut im Museum nach heutigen Grundsätzen. Von 1934 bis 1948 stand er als Präsident dem Historischen Verein vor. All diese weitausgreifenden Aufgaben erfüllte er mit steter Bereitschaft und unermüdlichem Eifer. Bewundernswert ist das Ausmass der geleisteten Arbeit im Dienste der solothurnischen Geschichtsforschung; es geziemt sich, des Verstorbenen auch an dieser Stelle dankbar zu gedenken.

Die A.K. versammelte sich im Jahre 1950 zweimal. In der Sitzung vom 15. März wurden das Protokoll der Sitzung vom 11. Juni 1949 und der Kassabericht über 1949 entgegengenommen. Ferner wurden die dritte Ausgrabungsetappe im Kaltbrunnenthal, die Restaurierung der Ruine Froburg und der Zehntenscheune in Büsserach, die Abtragung eines Speichers in Flumenthal und eines Wegkreuzes in Ammannsegg vom Inventar, die Frage eines Werkzeugmagazins bei der Kirche in Rothacker und die Restaurierung der St. Anna-Kapelle in Mariastein behandelt.

Eine zweite Besammlung der A.K. fand am 21. August in Breitenbach statt, verbunden mit einer Besichtigung der Ausgrabungen im Kaltbrunnenthal, und zwar in Gesellschaft der Teilnehmer am internationalen Kongress für Ur- und Frühgeschichte, die ihre Tagung mit einem Besuch dieser bedeutsamen Forschungsstätte abschlossen.

Ueber Einzelheiten berichten wir unter den einschlägigen Rubriken.

Der Kassier, Dr. H. *Hugi*, übermacht uns folgenden Auszug aus dem am 15. März genehmigten Kassabericht (Dechargeerteilung siehe Protokoll der Sitzung vom 1. März 1951):

„Im Berichtsjahre standen der A.K. mit dem letztjährigen Saldo von Fr. 321.50 und dem ordentlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds Franken 2321.50 zur Verfügung. Davon wurden an die Mitglieder als Tagelder und Reiseentschädigungen Fr. 1529.55 ausbezahlt. Für Drucksachen wurden Fr. 81.05, für die Mitwirkung des Institutes für Ur- und Frühgeschichte in Basel Fr. 48.80 und für Verschiedenes Fr. 46.80 ausgegeben. Auf neue Rechnung wurden Fr. 615.30 übertragen.“

Prähistorie.

Die Ergebnisse der vor- und frühgeschichtlichen Forschung, die zwar nicht Aufgabe der A.K. ist, aber unter ihrer Aufsicht steht, finden sich jeweilen in dem im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte erscheinenden

Sonderbericht zusammengefasst. (S. JsG. Bd. 24, S. 143: Prähistorische-archäologische Statistik, 24. Folge 1950, von Th. Schweizer.)

In der Sitzung der A.K. vom 26. Januar 1951 teilte Herr Th. Schweizer mit, dass er auf der Portenfluh bei *Nunningen* auf eine bronzezeitliche Siedelung gestossen sei. Es sollte eine Sondierung vorgenommen werden. In *Lostorf* kam ein Skelett aus der Völkerwanderungszeit zum Vorschein, ferner eine römische Baute, letzteres anlässlich der Erweiterung des Kirchweges. Nach Auffassung von Herrn Dr. E. Haefliger deuten die bisherigen Funde auf eine grössere Niederlassung, die einer genaueren Erforschung wert ist.

Dem Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel (Leiter Prof. Dr. R. Laur-Belart) gewährte der R.R. mit Beschluss vom 3. April 1950 den nachgesuchten Beitrag von Fr. 100.—, und der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte mit Beschluss vom 11. Mai einen Jahresbeitrag von Fr. 150.—; diese Beiträge werden dem Lotteriefonds entnommen.

Urkundenbuch.

Wie uns vom Bearbeiter, Staatsarchivar Dr. Ambros *Kocher* mitgeteilt wird, befindet sich der erste Band im Druck und dürfte im Winter 1951/52 erscheinen. Er soll ungefähr 450 Urkunden enthalten, die etwa bis zum Jahr 1245 reichen. Was für Schwierigkeiten vom Bearbeiter zu überwinden sind, mag man daraus ersehen, dass von den erwähnten Urkunden nur etwa ein Zwanzigstel im Original in Solothurn vorhanden sind, indes 95 Prozent in auswärtigen, zum Teil sehr weit entfernten Archiven aufbewahrt sind.

Rechtsquellen.

Nachdem der erste Band, enthaltend die Rechtsquellen des Kantons Solothurn von den Anfängen bis 1434, erschienen und im Buchhandel erhältlich ist, ist der Bearbeiter, Dr. Charles *Studer*, mit der Sichtung des Materials aus der Folgezeit beschäftigt. Es wird längerer Zeit bedürfen, bis wieder ein Band herausgegeben werden kann.

Kunstdenkmäler.

Ueber die Inventarisierung der Kunstdenkmäler berichtet der Bearbeiter, Dr. *Gottlieb Loertscher*:

Im Berichtsjahr 1950 wurden die letzten sieben Ortschaften des Kantons durchphotographiert und die noch bestehenden Lücken weitgehend

geschlossen, so dass jetzt eine fast vollständige Sammlung von Dokumentaraufnahmen der geschützten Altertümer in den Landgemeinden unseres Kantons und eine grosse Zahl von Photographien aus Solothurn vorliegt. Diese 5200 Aufnahmen leisten vorab der Altertümer-Kommission wertvolle Dienste; sie bilden aber auch die Grundlage für die Auswahl der ins Kunstdenkmälerwerk aufzunehmenden Objekte. Die Bestandesaufnahmen und Beschreibungen wurden vor allem im Niederamt und im Gäu fortgesetzt, ebenso im Oltner Historischen Museum, während die Recherchen im Historischen Museum von Bern beendet sind.

Die zeitweise Beschäftigung zweier Planzeichner und eines Berufsphotographen bedingte ein vollständiges Verzeichnis der Plan- und Photoaufnahmen, das der Autor vorbereitete und dann mit dem Arbeitsausschuss im Laufe des Sommers im untern Kantonsteil bereinigte. Vollständig abgeschlossen sind die Planaufnahmen und Detailzeichnungen der Bauwerke in den Bezirken Dorneck, Thierstein und Gösgen, zu drei Vierteln diejenigen der Bezirke Olten und Gäu. Bis Winterende wurden von diesen Massaufnahmen auch die Reinzeichnungen erstellt. Vom Berufsphotographen lagen bis Jahresende über 200 photographische Aufnahmen vor.

Diese Arbeiten, welche der Illustration des ersten Solothurnerbandes (der „Kunstdenkmäler der Schweiz“) dienen, unterstanden der Leitung des Autors, dessen Aufgabenkreis sich immer weiter ausdehnt. So wurde er im Berichtsjahr in vermehrtem Masse zur Denkmalpflege herangezogen; Vorträge, Führungen, Gutachten und kleinere Publikationen im Rahmen seines Auftrages halfen mit, die Kunst unserer Heimat weiteren Kreisen der Bevölkerung bekannt zu machen.

Im übrigen sei auf den ausführlichen Jahresbericht des Bearbeiters verwiesen.

Flurnamenforschung.

Laut Bericht des Kantonsgeometers bereinigte die Flurnamen-Kommission im Jahre 1950 die Flurnamen in den Gemeinden Balm bei Messen, Biberist, Deitingen, Oberramsern und Unterramsern.

Natur- und Heimatschutz.

Ueber die Tätigkeit der *kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission* berichtet uns deren Konservator, H. Arn:

Die Natur- und Heimatschutzkommission musste zu zwei Plenar- und neun Ausschuss-Sitzungen zusammengerufen werden. Die laufenden Vor-

lagen wurden vom Bureau in eigener Kompetenz oder nach Einholung der Gutachten der betreffenden Bezirksvertreter erledigt.

Den Naturschutz betrafen 11 Einzelfälle, den Heimatschutz 47 und die Reklameverordnung 4 Fälle. Ausserdem wurden vom Fabrikinspektorat 23 Gesuche für Neu- und Umbauten von industriellen Bauten zur Begutachtung unterbreitet. Ueber die schützenswerten Objekte der Stadt Solothurn konnte auf Jahresende das Inventar abgeschlossen werden. Ausstehend sind noch die Inventare von Olten und Gösgen; dasjenige des untern Leberberges steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Am 23. Januar 1950 verstarb Herr Dr. Hans *Mollet*, Bezirkslehrer in Biberist, welcher als Präsident der solothurnischen Naturschutzkommission diese in der Natur- und Heimatschutzkommission seit ihrem Bestehen vertrat. Seine wertvolle Mitarbeit wurde anlässlich einer Kommissionsitzung gebührend gewürdigt.

Wir fügen bei, dass ein bei der A.K. angemeldetes Objekt, die „Katzenstiege“ hinter der Römermatt bei Bellach, eine in den Jahren 1778–1790 erstellte Bachverbauung, ins Inventar der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission aufgenommen wurde.

Der Obmann der *Sektion Solothurn der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz*, Meinrad *Borer*, Rickenbach, berichtet:

Im Gegensatz zu früheren Jahren war die Heimatschutzarbeit im Jahre 1950 mehr propagandistischer Art. Es gelang, die Vorarbeiten für die Herausgabe einer besonders dem Kanton Solothurn gewidmeten Nummer der Zeitschrift „Heimatschutz“ soweit zu fördern, dass sie als Nr. 1, 1951 erscheinen konnte. Ebenso wurde eine Nummer der Zeitschrift „Schwyzerlüt“ der Jugend Solothurns zgedacht, die bereits vor wenig Wochen erschienen ist und von der der Solothurner Heimatschutz eine grössere Zahl Exemplare erwarb, um sie den erfolgreichsten jugendlichen Talerverkäufern als Geschenk zu überreichen. Die Absicht, an der Tagung des solothurnischen Kantonallehrervereins durch ein Referat die Heimatschutzidee in verstärktem Masse in die Lehrerschaft hineinzutragen, musste leider in letzter Minute für spätere Gelegenheit zurückgestellt werden. Ebenso ist die beabsichtigte Aufklärung der örtlichen Baubehörden über die Möglichkeiten und Wünschbarkeiten der Siedelungsgestaltung in Rücksicht auf das werdende neue Baugesetz zurückgelegt worden. Dagegen wurde die geschenkwaise Abgabe des jeweils laufenden Jahrgangs unserer Zeitschrift an die Lehramtskandidaten des abschliessenden Kurses weitergeführt, um auch hier ein Bindeglied zwischen Schule und Heimatschutz zu schaffen. Einen breiten Raum in den Besprechungen von Bauvorhaben nahmen die Je-

suitenkirche und das Besenvalpalais in Solothurn ein. Nebenher gingen die Verhandlungen über das Kirchlein in Balm und die Zehntenscheune in Büsserach. Neu ins Gesichtsfeld traten die Allerheiligenkapelle in Grenchen und ein Speicher in Bolken, sowie etliche kleinere Anliegen. Verschiedentlich wurden Augenscheine notwendig, insbesondere wegen Plakat- und Leuchtreklamen. Der A.K., die uns in verschiedenen Fällen Gelegenheit zur Beratung und Begutachtung gab, sind wir sehr zu Dank verpflichtet. Das Verhältnis zu ihr ist vorzüglich und vorbildlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Ertrag der Taleraktion erreichte knapp Fr. 2400.—.

Folklore.

Wie uns Louis *Jäggi* mitteilt, fanden 1950 Verhandlungen mit der Gesellschaft für Volkskunde in Basel statt über die Fortführung der Aufnahmen charakteristischer Haustypen im Kanton Solothurn. Sobald wieder ein Kredit zur Verfügung steht, sollen weitere Aufnahmen im Bezirk Dornegg und zwar in Gempfen, Hochwald, Seewen, Büren und Nuglar-St. Pantaleon gemacht werden.

Literatur.

Gottlieb *Loertscher*, Das Altarkreuz von Erschwil, Separatdruck aus den „Jurablättern“, Heft 8/9, 11. Jahrgang.

B. Inventar.

Im Jahresbericht der A. K. über ihre Tätigkeit im Jahre 1949 wurde das Inventar der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil veröffentlicht, womit die gemeindeweisen Gesamtaufnahmen abgeschlossen sind. Nachträge aus einzelnen Gemeinden liegen für 1950 nicht vor. Voraussichtlich wird in nächster Zeit eine Ueberprüfung der gesamten Inventare vorzunehmen sein.

Aenderungen am Inventar.

Ammannsegg. Wegkreuz. Die Verbreiterung der Strasse von Ammannsegg nach Lohn und die Erweiterung der Wegscheide süd-östlich des Dorfkerns erforderte die Beseitigung des Spritzenhauses und des dabei stehenden alten Wegkreuzes. Dieses war bereits mehrfach geflickt. Bei der

Wegnahme zerfielen die Teile in weitere Bruchstücke, so dass eine Wiederherstellung nicht mehr möglich war. Zudem verweigerte der Eigentümer den Platz für eine Wiederaufstellung. Die A. K. beantragte deshalb Streichung vom Inventar, was durch Beschluss des R. R. Nr. 1095 vom 21. März geschah.

Flumenthal. Speicher im Unterdorf, Grdb. Nr. 223. Dieser Speicher, mit dem sich der Ausschuss der A. K. schon früher beschäftigte, litt unter den Winterstürmen besonders an der Dachpartie schweren Schaden. Die hintern Dachränder waren zerfetzt, die First auseinander gebrochen. Eine Wiederherstellung hätte ein neues Dach und den Ersatz vieler anderer Teile erfordert. Das Gutachten eines Zimmermeisters stellte fest, dass die Balken morsch und faul, die First auseinander gerissen und der Speicher dem Zusammenbruch nahe seien; ein Kostenvoranschlag sei zwecklos, da der Speicher abbruchreif. – Der Speicher war schon früher verändert, u. a. das Mauerwerk mit Zement überdeckt worden. Immerhin sollte ein Holzstück mit der Jahrzahl 1653 und das Schloss sichergestellt werden. Durch Beschluss des R. R. Nr. 1519 vom 25. April wurde die Streichung verfügt.

Hägendorf. „Wyssjoggelihaus“. Die Gebäulichkeiten der Liegenschaft Grdb. Nr. 1509 am Kilchrain wurden durch einen Brand zum Teil zerstört. Das um 1780 erbaute Wohnhaus, das an Haustypen im Niederamt und in Baselland gemahnt, steht isoliert und ragt mit der südöstlichen Ecke in Gebiet, das für die notwendige Verbreiterung der Strasse in Aussicht genommen. Deshalb muss die Liegenschaft vom Staat erworben werden. Die A. K. willigte in die Streichung, die durch den Beschluss Nr. 1439 vom 18. April des R. R. rechtskräftig wurde, nachdem zu Dokumentar-zwecken Planskizzen und Photos erstellt worden.

Eppenberg. Refugium. Zwecks bessern Schutzes gegen unbefugte Eingriffe wurden die Eintragungen im Grundbuch ergänzt gemäss Beschluss des R. R. Nr. 1843 vom 12. Mai 1950.

Baugesuche.

Balsthal. Gasthof zum „Kreuz“. Um Raum zu schaffen für einen grossen Saal, sollte auf der Südseite des stattlichen Hauses eine geräumige Anbaute erstellt werden. An einer gemeinsamen Sitzung mit den Organen des Natur- und Heimatschutzes einigte man sich mit der Bauherrschaft – E. Bader-Grieder – über sieben Punkte. Vorab soll der alte Bau dadurch

dominieren, dass die Fassade des Neubaus um 20 cm zurückgesetzt wird. Weitere Punkte betreffen Einzelheiten, die eine möglichst harmonische Gesamtansicht gewährleisten. Die Frage einer spätern Aufstockung blieb noch offen.

Lohn. Käserei. Das Gebäude, an dessen Südseite gotische Fenster und ein altes Giebelgebälk erhalten sind, war im 19. Jahrhundert nordseits durch einen Abortanbau verunstaltet worden, der, baufällig geworden, nun entfernt werden sollte. Für eine neue Anlage bot sich im Innern Raum, wo die frühere Anlage für die Schotte überflüssig geworden war. Der Ausschuss der A. K. war damit einverstanden.

Mümliswil. Pfarrhof. In Verbindung mit einer Gesamtrenovation der Aussenseite sollen die bestehenden Kreuzstöcke an der Ostseite durch neue ersetzt und die Lichtöffnungen vergrößert werden. Die nähere Untersuchung zeigte, dass der heutige Zustand das Ergebnis einer weitgehenden Zerstörung der ursprünglichen Befensterung ist. Eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes – gotische unterteilte Fenstereinfassungen – ist nicht möglich. Deshalb stimmte der Ausschuss der A. K. dem Einsetzen neuer Einfassungen zu, lehnte indes die Vergrößerung der Lichtöffnungen ab, weil durch andere Mittel eine bessere Lichtzufuhr möglich ist. Dagegen sollen die gotischen Fenstereinfassungen auf der Nordseite und die beiden Hauseingänge (westseits gotisch, ostseits barok) erhalten bleiben und sachgemäss renoviert werden. Der Bau bleibt unter Denkmalschutz, da er ein charakteristisches Denkmal der Zeit (Mitte 16. Jahrhundert) wie der landesüblichen Bauweise darstellt.

Neuendorf. Restaurant „zum Kreuz“. Um Platz zu gewinnen für die Ausweitung der Gasträume liess der Besitzer Ed. Marbet einen angebauten Schopf abbrechen. Dadurch bekam auch der später verunstaltete Dachstuhl des Hauses wieder die ursprüngliche symmetrische Form. Mit einigen Vorbehalten bezüglich Gestaltung der Fenster stimmte der Ausschuss der A. K. der Umänderung zu.

Oberramsern. Wohnstock, datiert 1557, Grdb. Nr. 455, Eigentümer Ernst Wyss, Landwirt. Auf der Westseite war später, wie sich aus einem vermauerten Fenster schliessen lässt, ein „Ofen- und Buchihus“ angefügt worden. Wegen Baufälligkeit musste es nun abgetragen werden. Der Besitzer wollte es durch ein Waschhaus mit gemauertem Erdgeschoss er-

setzen, das im oberen Teil dem ostseitigen Anbau angeglichen werden sollte, womit sich der Ausschuss der A. K. einverstanden erklärte.

Rothacker. Geräthhäuschen. Die Einwohnergemeinde Walterswil plante den Anbau eines Gerätemagazines für den Totengräber an die Chorwand der Kirche in Rothacker. Das hätte die Kirche verunstaltet. Der Ausschuss der A. K. schlug deshalb die Erstellung eines Geräthhäuschens in der Nordostecke des Friedhofes vor und unterbreitete entsprechende Pläne. Die Gemeinde ging darauf ein und liess eine an diese Stelle passende Baute ausführen.

Solothurn. „Glutzenhübeli“. Das ursprünglich aus einem zweigeschossigen Mittelbau und zwei seitlichen eingeschossigen Anbauten – darüber je ein Dachgeschoss – bestehende Landhaus auf der aussichtsreichen Bodenwelle war im 19. Jahrhundert umgestaltet worden, insbesondere durch den Umbau des Westflügels. Eingetretenen Bedürfnissen entsprechend, sollte nun auch der östliche Flügel zwar keinen Aufbau, aber etwelche Umänderungen im Innern erfahren, die einige Aenderungen an den Fenstern bedingten. Es konnte eine befriedigende Lösung gefunden werden. Auch die guten Stukkaturen im östlichen Gartenpavillon bleiben erhalten.

Stüsslingen. „Alte Post“, Grdb. Nr. 363 und Nr. 364, Eigentümer: Fritz Schärer und Arnold Mauderli. Zum Einbau eines Fensters auf der Ostseite, die bereits Veränderungen erfahren, wurde die Bewilligung erteilt.

Handänderungen.

Niederwil. Speicher Nr. 8 auf Grdb. Nr. 358, laut Abtretung Nr. 16 vom 10. März 1950. Bisheriger Eigentümer: Otto Annaheim, Joh. Ludwigs sel., Landwirt. Neuer Eigentümer: Johann Josef Annaheim, Ottos, geb. 1922, Landwirt in Niederwil.

Etziken. Wegkreuz beim alten Feuerweiher auf Grdb. Nr. 643. Bisherige Eigentümerin: Einwohnergemeinde. Neuer Eigentümer: Viktor Marti, Viktors sel., geb. 1912, Schraubenmacher in Etziken.

Solothurn. Wirtshausschild des Gasthofes „Löwen“ auf Grdb. Nr. 611 laut Kauf vom 9. März 1950. Bisherige Eigentümerin: Emma Strub, geb.

Mühlemann in Solothurn. Neue Besitzer: 1. Johann Wüthrich, Johanns sel., geb. 1906, Wirt in Solothurn; 2. Margrith Wüthrich geb. Strub, Ehefrau des Johann in Solothurn.

Solothurn. Wohnhaus Nr. 33, Waschhaus und Remise Nr. 31, Gartenhaus Nr. 37 und Garten, Hermesbühl laut Inventar und Teilung vom 16. Januar 1950. Bisherige Eigentümerin: Anna von Sury von Büssy in Solothurn. Neue Eigentümerin: Franziska Mayr von Baldegg, geb. von Sury von Bussy in Luzern.

Solothurn. Wohn- und Geschäftshaus Nr. 8 und Geschäftshaus Nr. 10, Grdb. Nr. 509, an der Goldgasse laut Kauf vom 18. Februar 1950. Bisheriger Eigentümer: Alfred Gemperle, Karls sel., Fabrikant in Olten. Neuer Eigentümer: Hans Schmucki, des Hans, geb. 1911, Kaufmann in Solothurn.

Wolfwil. Gasthof „Kreuz“ Nr. 14, Kauf laut Mitteilung vom 7. November 1950. Bisheriger Eigentümer: Wegmüller Walter, Walker Hulda, Walker Willy, Wolfwil. Neuer Eigentümer: Jaun Adolf, geb. 1908, Gottliebs, Wirt und Landwirt.

Laupersdorf. Wohnhaus Brisenmatt mit Scheune, Grdb. Nr. 1145 laut Teilung vom 21. August 1950. Bisheriger Eigentümer: Franz Brunner, alt Ammann. Neuer Eigentümer: Xaver Brunner-Saner, Franzen.

Witterswil. Bauernhaus Schmidli, Grdb. Nr. 1216, Kauf vom 2. November 1950. Bisheriger Eigentümer: Karl Schmidli-Hägeli. Neuer Eigentümer: Robert Schmidli, Karls, Landwirt.

Burgäschli. Grundstück, Waldboden am See. Kauf laut Mitteilung vom 7. November 1950. Bisherige Eigentümerin: Bürgergemeinde Oberönz. Neuer Eigentümer: Otto Stampfli, Regierungsrat, Biberist. Nur Grenzstein Nr. 277 auf diesem Grundstück unter Schutz.

Lohn. Speicher Nr. 38 auf Parzelle 213, jetzt 451. Kauf laut Mitteilung vom 30. August 1950. Bisherige Eigentümerin: Lina Schnider, Lohn. Neuer Eigentümer: Karl Kaiser, Lohn.

Bellach. Brunnen mit Fratze. Kauf vom 15. Juli 1950. Bisheriger Eigentümer: Max Welte-Odermatt, Kaufmann, Bellach. Neue Eigentümerin: Firma Welte & Cie. AG., Bellach.

Balsthal. Wirtshausschild zur Gemse. Teilung vom 20. Mai 1950. Bisheriger Eigentümer: Josef Brunner, Wirt. Neue Eigentümerin: Frau Rosina Brunner-Bobst.

Feldbrunnen. Galgenstein, Kauf vom 20. Mai 1950. Bisheriger Eigentümer: Josef Müller, Franzen. Neuer Eigentümer: Albert von Arb, in Feldbrunnen.

Kappel. Kreuzwegstationen auf Grundstücken 699 und 700. Kauf vom 24. Oktober 1950. Bisherige Eigentümerin: Bertha Nünlist. Neuer Eigentümer: Herm. Henze-Nünlist.

Bellach. Portal am Bauernhaus Nr. 25 von 1826 und Speicher mit Stuckdecke und Brunnen von 1824. Kauf vom 28. Dezember 1950. Bisherige Eigentümer: Walter und Theodor Henzi, Bellach. Neuer Eigentümer: Walter Henzi, Landwirt, Bellach.

Holderbank. Reste der mittelalterlichen Kapelle und Friedhof bei Haus Nr. 5, Grdb. Nr. 507, laut Inventar und Teilung Nr. 28 vom 17. März 1950. Bisheriger Eigentümer: Theodor Bader-Bader. Neuer Eigentümer: Leo Bader, Uhrenmacher in Holderbank.

C. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Von Dr. *H. Hugi* erhalten wir folgenden Bericht:

Neu-Bechburg (bei Oensingen). Auf das Gesuch der beiden Besitzer, Prof. Dr. H. G. Wackernagel-Riggenbach und H. E. Riggenbach in Basel, gewährte der solothurnische Regierungsrat an die subventionsberechtigten Ausgaben für den Unterhalt des Schlosses Fr. 3200.—. Bei den Arbeiten handelt es sich vornehmlich um die Instandsetzung des Turmdaches und der Mauer zwischen der Schlossterrasse und dem sogenannten kleinen Turm.

Buchegg. Im Jahre 1944 wurde von Oberst Schmid in Montreux ein Plan zur Restaurierung des Schösschens aufgestellt, der Ausgaben in der Höhe von 40 000 Franken vorsah. Da die Wiederherstellung als Notstandsarbeit gedacht war, musste sie auf wirtschaftlich ungünstigere Zeiten verschoben werden. Infolge der eingetretenen Teuerung würde sie heute 19 000 Franken mehr kosten als vor sechs Jahren. Eine Vereinfachung des Bauprogrammes ist deshalb unerlässlich. Das Hochbauamt erhält den Auftrag, auf der Grundlage der Pläne von Architekt Schmid ein neues Projekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten, das nächstes Jahr verwirklicht werden könnte.

Dorneck. Für kleine Wiederherstellungsarbeiten wurden im Berichtsjahre Fr. 182.— ausgegeben. Die Beleuchtung der Schlossruine erweist sich nachträglich als mangelhaft, da die Scheinwerfer nicht zweckmässig angeordnet sind. Es sollen Schritte unternommen werden, um die Fehler zu beseitigen. Aus den Zinserträgen des Stiftungsvermögens für das Dornacher Schlachtdenkmal, das sich auf rund 130 000 Franken beläuft, können in Zukunft auch Zuschüsse für den Unterhalt der Ruine bewilligt werden. Zuständig für die Gewährung solcher Beihilfen ist der Stiftungsrat, der ordentlicherweise jedes Jahr am Schlachttag zusammentritt.

Die Beaufsichtigung der Ruine verursacht fortwährend grosse Schwierigkeiten, da sie auch in Abwesenheit des Burgwartes mit dem vom Restaurant Schlosshof ausgehändigten Schlüssel besucht werden kann. Der Berichtersteller zählte letzthin nicht weniger als sechs frische Feuerstellen, die meisten davon dicht am Mauerwerk oder sogar in Schiesscharten.

Alt-Falkenstein (Kluserschloss). Die dringend notwendige Erneuerung des Verputzes, die auf 50 000 Franken zu stehen kommt, musste zugunsten der Instandstellungsarbeiten in der Ruine Dorneck auf das nächste Jahr verschoben werden.

Froburg. Das Initiativkomitee zur Ausgrabung und Restaurierung der Ruine Froburg veranstaltete unter dem Präsidium von Eugen Dietschi-Kunz am 4. März 1950 eine Sitzung in Olten, an der die Wiederherstellungsarbeiten sowie die Errichtung einer Stiftung besprochen wurden. An die Gesamtkosten der Restaurierung, die sich auf 100 000 bis 200 000 Franken belaufen würden, könnte der Staat einen Beitrag von höchstens 30 Prozent leisten. Lediglich im Sinne der Arbeitsbeschaffung wäre eine grössere Beteiligung des Staates möglich. Die übrigen Mittel müssten im Nieder-

amt selber aufgebracht werden. Obwohl es sich um die einzige unverfälschte Ruine einer mittelalterlichen Grafenburg im Kanton Solothurn handelt, hat deren Instandsetzung doch mehr lokale Bedeutung. Es bleibt nun Aufgabe des Initiativkomitees, einen Finanzplan aufzustellen, der die Beschaffung der nötigen Mittel grösstenteils durch eine öffentliche Sammlung vorsieht. Inzwischen sollten aber die schon freigelegten Mauern der Ruine möglichst bald vor dem völligen Zerfall gerettet werden.

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Palais Besenval.

Solothurn. Palais Besenval. „Bauart und Lage an der Aare bei der kleinen Brücke erheben diesen Palast unter die schönsten der Schweiz“, so ist zu lesen in U. P. Strohmeiers Beschreibung der Stadt Solothurn um 1835. Das Haus war damals Residenz des Bischofes von Basel, „vordem ein von Rollisches Eigenthum“. Der Staat Solothurn hatte es nämlich 1829 von Staatsschreiber Friedrich von Roll erworben, der durch Erbschaft in den Besitz des Palastes gekommen, den zwei Mitglieder der rasch zu politischer und finanzieller Macht gelangten Familie Besenval in den Jahren 1701–1705 hatten erbauen lassen, nämlich Schultheiss Johann Viktor Peter, Baron von Besenval, und sein Bruder Peter Joseph. Das Besenval'sche Haus vor dem Baseltor musste dem Schanzenbau weichen. Deshalb hatten die genannten Brüder seit Jahren Land an der Aare erworben, anstossend an die neue Fussgängerbrücke, die 1697/98 trotz heftigen Widerstrebens der Vorstädter erbaut worden. Mit besonderer Hartnäckigkeit hatte Schultheiss Besenval die Erstellung der Brücke betrieben und kaum war sie eröffnet, begann er anstossendes Baugelände zu kaufen. Des Schultheissen dreissigjähriger Sohn Johann Viktor war damals Hauptmann im Schweizerischen Garderegiment. Aus einem seiner spätern Briefe möchte man schliessen, dass er die Pläne für den „Neubau an der Aare“ ausarbeiten liess, und zwar im Stil einer französischen adeligen Stadtwohnung: Von Seitenflügeln gebildeter Ehrenhof für die Auffahrt, grosses Vestibül mit pompösen Treppen, weite Empfangsräume im Parterre mit direktem Ausgang in einen grossen Garten. Der Enge des verfügbaren Geländes entsprechend musste die Hauptachse von Ost nach West gerichtet werden, wodurch die Fassade des Palais ebenfalls westseits an den Garten zu liegen kam. Die eigentliche Schauseite jedoch war die aareseitige. Diese wurde

besonders reich gestaltet und durch Krönung der Mittelpartie durch eine Balustraden-Attika und durch eine Wappenkartusche zu einer zweiten langerstreckten Fassade ausgebaut, in welcher der östliche Flügel als gleichwertiger Teil mit dem westlichen, der doch Bestandteil des Hauptgebäudes war, erschien. Der Charakter des letztern wurde jedoch durch einen Aufbau, den sogenannten „Turm“ betont, der zurzeit vielfach Anstoss erregt, weil er im Laufe der Zeit verunstaltet worden, so dass seine Bedeutung weniger erkennbar ist.

Seit Jahren mehrten sich Anzeichen des Zerfalles, besonders augenfällig an den Mauern der vorgelagerten Terrasse und an der Südwestecke des Hauses. Man vermutete die Ursache der starken Senkungen im schlechten Baugrund. Genaue Untersuchungen zeigten indes, dass die Fundamente des Hauses auf Bauschutt gelegt wurden, mit dem seinerzeit das sehr flache Aareufer erhöht worden war. Die hauptsächlichsten Senkungen sind schon während des Baues eingetreten, wie Höhenunterschiede in den Gesimsen dartun.

Der Regierungsrat legte dem Kantonsrat einen Bericht über den Zustand des Baues und die geplanten Sicherungs- und Wiederherstellungsarbeiten vor (11. September 1950) und verlangte die nötigen Kredite. Man gedachte die Arbeiten auf mehrere Jahre zu verteilen. Bald zeigte sich, dass hölzerne Unterzüge und Balkenaufleger morsch und faul, Mauern und Fensterstürze so schadhaft waren, dass „das Bewohnen des Hauses nicht weiter verantwortet werden konnte“. So musste auch gleich die zweite Etappe, nämlich die Restauration sämtlicher Räume auf der West- und Südseite, die Installation einer Zentralheizung und der Einbau einer Vierzimmerwohnung im Erdgeschoss des Südflügels in Angriff genommen werden. – In weitem Etappen folgen noch die Renovation des Nordflügels, des Treppenhauses, des Daches und des Restes der Fassaden.

Die Fragen, welche die Altertümerkommission im besonderen angehen, sind:

1. *Abbruch* des Gebäudes und Freigebung des Platzes? Abbruch und Wiederaufbau – Oder Wiederherstellung des jetzigen Gebäudes? – Auseinandersetzungen in Presse und Oeffentlichkeit wurden durch den Entscheid beendet, den jetzigen Bau wieder instandzusetzen.
2. *Zweckbestimmung*? – Ernstlich konnte nur die Einrichtung von Ausstellungsräumen in Frage kommen. Allein nachdem die Liegenschaft „Blumenstein“ zwecks Aufnahme der antiquarisch-historischen Abteilung des Museums erworben, ist die weitere Verwendung als Kosthaus gegeben.

3. Entfernung oder Veränderung der *Dachaufbaute*?

Es wurden verschiedene Lösungen geprüft. Der Ausschuss der Altertümerkommission, Vertreter der eidgenössischen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler (Dr. Linus Birchler, Dr. H. Holderegger, Dr. M. Stettler, M. Türlor) und kantonale Natur- und Heimatschutzkommission sind für Weiterbestand unter Vornahme von Verbesserungen wie Hebung des obern Dachrandes des Mittelkörpers auf der Hofseite, Schieferbedeckung, Anpassung des Anstriches an das Steinwerk, Verstärkung des Gesimses, Aenderung der Fensterform, die früher rechteckig war, wie alte Abbildungen beweisen. Die halbrunde Form erscheint erst auf Bildern aus dem 19. Jahrhundert.

Die Studien und Arbeiten zur Erhaltung und Auffrischung dieses Gebäudes erfordern besondere Anstrengung angesichts der aussergewöhnlichen *Bedeutung* dieses Baudenkmales. Einmal an sich: Beispiel eines vornehmen städtischen Familiensitzes in französischer Bauweise; Denkmal der Lebenskraft und des Selbstbewusstseins einer zu hoher Geltung gelangten Bürgerfamilie; Sinnbild der Verbindung nordischer, westlicher und südländischer Kultur in der ehemaligen Ambassadorenstadt, im Stadtbild in Erscheinung tretend in der Dreieckigkeit Landhaus, Besenval-Palast, St. Ursenkirche; Erinnerung an die Einschmelzung zugewanderter Elemente aus allen umliegenden Völkern in die städtische Bürgerschaft. Viele von ihnen gelangten rasch in die Räte und ins sogenannte Patriziat, wo sie eine bedeutende Rolle spielten. Eine Beseitigung oder auch Verkleinerung dieses Baudenkmales aus Solothurns Glanzzeit würde einer Verarmung des Stadtbildes des alten Solothurn gleichkommen.

Eine eingehende Behandlung des ganzen Stoffes, den Geschichte und Wiederherstellung darbieten, mag nach Beendigung der Arbeiten am Platze sein.

Solothurn. Turmuhr am Bieltor. Das Hochbauamt der Stadt Solothurn bereitet eine Revision der Turmuhr am Bieltor vor. Damit soll eine Wiederherstellung der Zifferblätter und Zeiger verbunden werden. An Stelle der blechernen Zifferblätter sollen vergoldete Ziffern auf farbigem Putz und die Zeiger in der ursprünglichen Form angebracht werden. Die Umrahmung aus Kunststein soll verschwinden, was eine Vergrösserung der Zifferblätter ermöglicht. Das Zeigerwerk der Nord- und Südseite soll wieder in Betrieb gesetzt werden. Auch die Befreiung des früher sichtbaren Mauerwerkes vom spätern Verputz ist in Aussicht genommen. Der Ausschuss der A. K. stimmte diesen Plänen zu.

Solothurn. St. Urbangasse. Wegen des Abbruches des Hauses Webergasse 5 (Bäckerei Frölicher) musste der unter Schutz stehende Brunnen „an der hintern Gasse“ vorläufig entfernt werden. Er wird nach dem Neubau des Hauses seinen Platz wieder einnehmen.

Das dortige Strassenbild soll dadurch gewahrt werden, dass die südseits der Strasse gelegenen Häuser nicht als moderne Zweckbauten errichtet werden, sondern im Aeussern ungefähr ihre bisherigen Ausmasse und Formen erhalten.

Beim Abbruch des Eckhauses kamen mehrere Fenstereinfassungen von reichen gotischen Formen zum Vorschein, so eine kandelaberförmige Sandsteinsäule zwischen zwei mit Stichbogen überwölbten Fensteröffnungen. Sowohl an der Nord- wie an der Südseite kamen im Verlauf der Abbrucharbeiten noch mehrere gotische Fensterleibungen zum Vorschein. Bei der baroken Umgestaltung des Hauses waren diese Stücke entweder kantig verpfastert oder eingemauert worden. Sie wurden vom Staat erworben und magaziniert als wertvolle Zeugen dafür, dass einst auch an Nebengassen stattliche Bürgerhäuser gestanden.

b) Dorfbilder.

Kappel. Pfarrhof. An der Strasse durch das Mittulgäu steht hinter einem Garten das ansehnliche Pfarrhaus, nunmehr vortrefflich erneuert. Die A. K. beschloss Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 1200.— an die Kosten im Hinblick auf die höhern Aufwendungen, die infolge der Rücksichtnahme auf die Belange des Altertümerschutzes entstanden waren. So wurden z. B. die Eckquadern an der Nordseite wieder sichtbar gemacht, ein ehemaliger rundbogiger Eingang abgedeckt und als Fenster gestaltet, die Fensterbänke ausgebessert und überarbeitet, Pfetten und Büge erneuert, alles unter Wahrung der alten Formen.

Lommiswil. St. Germanskirchlein. Der geplante Bau eines Pfarrhauses in Lommiswil, wo eine ständige Seelsorge eingerichtet wurde, beanspruchte die Aufmerksamkeit der A. K., weil durch den Neubau möglicherweise die Südansicht der Kirche beeinträchtigt werden konnte. Eine Besprechung an Ort und Stelle zwischen privaten Interessenten, den Vertretern der Kirchgemeinde, des staatlichen und privaten Heimatschutzes und der A. K. führte zu einer Einigung in dem Sinne, dass der geplante Neubau um einige Meter nach Südwest versetzt wurde, was eine Freistellung der Südseite der Kirche bedeutete.

3. Kirchen und Kapellen und ihre Ausstattung.

Von Anton *Guldimann* erhalten wir folgenden Bericht:

Däniken. Kapelle der 14 Nothelfer im Eich. Diese kleine, aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts stammende, vielbesuchte Wallfahrtskapelle wurde im Verlaufe des Jahres unter der Leitung von Architekt Werner Studer, Feldbrunnen, gänzlich restauriert. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Der Ausschuss der A.K. unter Beizug von Anton Guldimann besuchte im August die Baustelle und konnte sich mit den Plänen einverstanden erklären. Auch die interessante Innenausstattung (Stationenbilder auf Hinterglas, Brustbilder [Plastiken] der 14 Nothelfer, nicht zugehörige barocke Madonnenfigur) soll restauriert und wieder am alten Standort aufgestellt werden.

Egerkingen. Pfarrkirche St. Martin. Nachdem die totale Innenrestaurierung vollendet war, blieb noch als Rest der einstigen Ausmalung des alten Chores (Turmerdgeschoss) das 1932 abgedeckte Bild des heiligen Conrad aus der Zeit um 1580. Edelgesinnte Spender fanden sich in den Gebrüdern Ernst und Johann von Arx, die die Restaurierungskosten in hochherziger Weise auf sich genommen haben. Als Restaurator wurde mit den Arbeiten Ottorino Olgiate aus Ascona betraut, der seine Aufgabe mit sehr viel Geschick und Einfühlungsvermögen gelöst hat. Das Bild, al secco auf Kalkgrund gemalt, befand sich in einem bedenklichen Zustande und war ganz verblasst. Heute, nach vollendeter Restaurierung, erstrahlt es wieder in seinen alten Farben. Es stellt den Bischof Conrad von Konstanz dar, angetan mit seinen reichen Bischofsgewändern, mit Mitra und Stab. Zu seinen Füßen befindet sich ein kirchenartiges brennendes Gebäude, das als Attribut St. Conrads nirgends belegt ist und wohl auf eine lokale Tradition schliessen lässt. Es misst heute noch 155 auf 112 cm und ist von einem breiten ockerfarbigen Rahmen eingefasst, dem innen eine ochsenblutfarbige Leiste folgt.¹⁾

Grenchen. Kapelle Allerheiligen. Schon lange war die altherwürdige Wallfahrtskapelle Allerheiligen ob Grenchen das Sorgenkind der römisch-katholischen Kirchgemeinde Grenchen. Die Initiative zur Restaurierung ging von H. Pfarrer Edmund Meier und dem Kirchgemeindepäsidenten

¹⁾ Siehe: Jurablätter, 1951, 13. Jahrg. Nr. 1, den illustrierten Aufsatz von Anton Guldimann.

Paul Probst aus. Lange Verhandlungen brauchte es, bis ein eingehendes und umfassendes Restaurierungsprogramm und der Finanzplan aufgestellt waren. In erster Etappe kam die Innenausstattung an die Reihe. Es sind drei prachtvolle figurenreiche Barockaltäre (Hochaltar mit Gemälde von L. Rachel, 1686) und der reizvolle Allerheiligenaltar von 1754, einer der wenigen Rokkokoaltäre im Kanton. Dazu kamen noch die machtvolle Kreuzigungsgruppe über dem Eingang zur Seitenkapelle und die 14 Stationsbilder, sowie die interessanten Exvotobildchen. Schliesslich trat noch der Staaderaltar dazu, der seinen Weg aus der alten St. Ursenkirche über Biberist und Staad hierher gefunden hat. Seine Flügelbilder sind mit einem noch nicht aufgelösten Monogramm KR oder KP signiert und datiert 1522. Dazu kommt noch das aus Buchsbaumholz geschnitzte, von zwei Löwen gehaltene Standeswappen von Solothurn, wohl noch aus dem 16. Jahrhundert. All dies erforderte einen grossen Aufwand an Geschicklichkeit und Einfühlungsvermögen für den Restaurator. Die umfangreichen und vielgestaltigen Arbeiten wurden zur vollen Zufriedenheit ausgeführt durch Restaurator Paul Fischer in Affoltern a. A. Diese Arbeiten erforderten Fr. 12800.—, woran ein Beitrag von Seiten der Regierung geleistet worden ist. Als beratendes Mitglied der A.K. stand der Kirchgemeinde Anton Guldemann zur Seite. Die zweite Etappe (Aussenrestaurierung) konnte im abgelaufenen Jahre vorbesprochen werden. Die Solothurnische Heimatschutzvereinigung stellte in dankenswerter Weise Architekt Oskar Sattler zur Verfügung.

Hofstetten. Kapelle St. Johannes. Wie im letzten Berichte noch gemeldet werden konnte (JsG. Bd. 23, 1950, p. 163), wurden die umfangreichen Restaurierungsarbeiten abgeschlossen, so dass die Kapelle am 30. April 1950 wieder dem Kultus zurückgegeben werden konnte. Bei diesem Anlasse erschien aus der Feder von Dr. Ernst Baumann, Therwil, eine eingehende Darstellung des uralten Gotteshauses und seiner Kunstwerke. Wir verweisen deshalb an dieser Stelle nachdrücklich auf diese Schrift (Festschrift zur Renovation der St. Johanneskapelle Hofstetten, Vereinsdruckerei Laufen, 1950).

Oberdorf. Wallfahrts- und Pfarrkirche U. L. F. Zusammen mit Dr. Johannes Kaelin wurde Anton Guldemann nach Oberdorf gerufen, um in Zusammenarbeit mit H. Pfarrer Franz Lüthi ein umfassendes Restaurierungsprogramm aufzustellen für Kirchenschiff und Gnadenkapelle mit ihrem reichen Stukkatureschmuck der Wessobrunner vom Jahre 1676.

Einige dringende Ausbesserungsarbeiten am Aeussern der Westseite der Kirche wurden sofort ausgeführt.

Ramiswil. Mooskapelle. Auf Einladung von Herrn Dr. med. Max Schmid in Balsthal traten folgende Herren zu einer Sitzung zusammen, in der das Restaurierungsvorhaben der Mooskapelle durchberaten wurde: Josef Kammermann, im Moos als Besitzer der Kapelle, Domherr Dr. Jakob Schenker, Pfarrer Germann Bobst, Ramiswil, Oberrichter Dr. Ernst Haefely, Balsthal, und Anton Guldemann, Lostorf. Da es heute für einen Privatmann unmöglich ist, eine durchgreifende Restaurierung einer Kapelle aus eigenen Mitteln zu bestreiten, wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die Mooskapelle in den Besitz einer Stiftung überzuführen sei, insbesondere auch darum, weil sie heute nicht mehr den Charakter einer Privatkapelle besitzt, da vom Pfarramt Ramiswil aus verschiedene Verpflichtungen dahin bestehen. Die Rechtsfrage ist nicht einfach zu lösen. Ein ausführliches Protokoll wurde zu den Akten der A.K. gegeben.

Solothurn. Loretokapelle. Die Stadt Solothurn besitzt in der malerisch gelegenen Loretokapelle ein eigenartiges Bauwerk. Schultheiss Johann Schwaller liess sie in den Jahren 1649–54 erbauen, genau nach den Ausmassen des sogenannten Heiligen Hauses zu Loreto. In der Schweiz besitzen wir einige Loretokapellen, so im Hergiswald und in Freiburg, die zusammen mit Solothurn in die gleichen Jahre fallen. Für diese drei war wohl der Kapuzinerpater Ludwig von Wyl der Anreger. Eigentümer der Kapelle zu Solothurn ist das löbliche Kloster Nominis Jesu. Durch den Verwalter des Klosters, Regierungsrat Dr. Max Obrecht, wurde auf das Jubiläum im Jahre 1954 hin eine Restaurierung angeregt. Als beauftragter Architekt funktioniert Werner Studer, Feldbrunnen. Ein erster Augenschein zeigte erhebliche Schäden am Mauerwerk des Turmes. Bald zeigte sich, dass nur eine Restaurierung in Etappen in Frage kommen kann, da sich die Gesamtkosten auf rund Fr. 80 000.— stellen. Als erste Etappe soll die Turmrestaurierung in Angriff genommen werden. Ihr wird die restliche Aussenrestaurierung folgen, und schlussendlich die Innenrestaurierung und die schöne barocke Ausstattung. Diese Restaurierung stellt verschiedene Probleme, da dabei auch auf die religiösen Voraussetzungen, die zur Errichtung dieser Kopie des Heiligen Hauses geführt haben, Rücksicht genommen werden muss. In verschiedenen Besprechungen, denen Anton Guldemann als Vertreter der A.K. beiwohnte, konnten Restaurierungs-, wie auch Finanzplan bereinigt werden.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Brunnen.

Bellach. Die Bürgergemeinde Bellach errichtete in der Nähe des Weihers einen neuen Bauernhof. Dieser sollte einen grossen Trog für einen laufenden Brunnen aus eigener Quelle erhalten. Im Einverständnis mit dem Ausschuss der A. K. übergab die Einwohnergemeinde den von 1880 datierenden Brunnen beim alten Schulhaus, Grundb. Nr. 428 der Bürgergemeinde, die ihn an die Strassenseite des stattlichen Hofes stellen liess.

Oensingen. Der Brunnen auf dem „Rössliplatz“ sollte nach der allgemein befriedigenden Renovation des Brunnens vor dem Pfarrhof ebenfalls in guten Zustand gebracht werden. Der Ausschuss der A. K. vereinbarte mit den Organen der E. G. folgendes Verfahren: Ueberarbeiten des obern Teiles des Brunnenstockes, Ausbessern von Kanten und Fratze mit Steinkitt, Wiederherstellung des alten Fähnchens. Ersetzung des untern Stockteiles durch ein gleiches Stück in Naturstein. Entfernung des Zementbelages am Fuss des Troges, Ausbessern mit Steinkitt und Abstellen auf ein neues Fundament.

b) Grabsteine.

Gretzenbach. Der Grabstein für Maria Magdalena Bally (gest. 1830) beim Eingang zur Kirche in Gretzenbach wurde im Einverständnis mit dem Ausschuss der A. K. von der Kirchgemeinde Herrn Max Bally übergeben zwecks Restaurierung und Aufstellung in Schönenwerd. Der Grabstein bleibt unter Altertümerschutz.

c) Grenzsteine.

Nennigkofen. Infolge der Güterzusammenlegung in der Gemeinde Nennigkofen erhielt die Kantonsgrenze zwischen Nennigkofen und dem bernischen Leuzigen einen andern Verlauf in Anpassung an die neuen Gütergrenzen. Die langen Geraden wurden aufgelockert durch ein- und ausspringende Winkel, damit die neugeformten Landstücke nicht durch die Kantonsgrenze geschnitten werden. Das brachte eine Neuvermarkung mit sich. Von zwölf Grenzsteinen mussten neun versetzt werden, die Mehrzahl nur um einige Meter oder Zentimeter. Ausserdem erforderte die Markierung der neuen verwinkelten Grenze zahlreiche neue Steine. Von

den alten Steinen tragen vier von denjenigen, deren Besichtigung möglich war, die Wappen der Stände Solothurn und Bern und die Jahreszahl 1764. Einer dazu die Jahreszahl 1837. Die Steine wurden lediglich versetzt.

d) Diverses.

Selzach. Die „Fruchtribi“ im Haag, Grdb. Nr. 1722, Eigentümer Johann Wegmüller, Sägereibesitzer, musste einer neuen Werkstatt Platz machen und wurde im Einverständnis mit dem Ausschuss der A. K. beim neuen Schulhaus aufgestellt.

Bellach. In einem Waldwinkel hinter der „Römersmatt“ befindet sich im Bett des den Grossgraben durchfliessenden Baches eine aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammende Bachverbauung, die „Chatzestäge“ genannt, wohl wegen der elf hohen Stufen, die eine steile Treppe bilden, auf der das zuzeiten herabstürzende Wasser die Kraft verlor, Geschiebe mitzureissen. Da es Bestandteil des Bachbettes bildet, darf dies Wuhr zwar nicht ohne weiteres beseitigt werden. Aber es empfahl sich doch, es noch besonderem Schutz zu unterstellen, und zwar durch Aufnahme in das Inventar der Natur- und Heimatschutz-Kommission.

*

Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Kommission für Schutz und Erhaltung von Altertümern und historischen Kunstdenkmalern im Kanton Solothurn über das Jahr 1950 (19. Folge).

Er dankt dem Berichtersteller, Herrn Dr. J. Kaelin, Solothurn, für die grosse und wertvolle Arbeit, die er in Vertretung des kantonalen Konservators im vergangenen Jahre für die Sicherung und Erhaltung der solothurnischen Altertümer geleistet hat.